

**971/AB**  
Bundesministerium vom 17.04.2020 zu 920/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.114.341

Wien, 16.4.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 920/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Stopp der Lebensmittelverschwendung** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Welche Maßnahmen setzen Sie als Gesundheits- bzw. Konsumentenschutzminister, dass der Wegwerfgesellschaft bei Lebensmitteln Einhalt geboten wird?*

---

In meinem Zuständigkeitsbereich wurde dafür gesorgt, dass das Inverkehrbringen von Lebensmitteln auch nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums - unter der Voraussetzung der Kenntlichmachung dieses Umstandes - erlaubt ist, sofern alle sonstigen lebensmittelrechtlichen Anforderungen erfüllt sind. Die entsprechende Bestimmung findet sich in der Verordnung über die Weitergabe von Informationen über unverpackte Lebensmittel, die Stoffe oder Erzeugnisse enthalten, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können und über weitere allgemeine Kennzeichnungsbestimmungen für Lebensmittel (Allergeninformationsverordnung), BGBl. II Nr. 175/2014, geändert mit BGBl. II Nr. 249/2017.

Darüber hinaus stellt mein Ressort zu dieser Thematik Lehrmaterial in den Schulungsunterlagen im Rahmen der Verbraucherbildung zur Verfügung.

Auf Europäischer Ebene wurde eine Plattform zum Thema „Food Losses und Food Waste“ eingerichtet, an der die Mitgliedstaaten sowie die beteiligten Verkehrskreise teilnehmen. Aus lebensmittelrechtlicher Sicht setzt sich Österreich vor allem für eine verbesserte Information der Konsumentinnen und Konsumenten über das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) sowie für weitere Ausnahmen von der Kennzeichnung des MHD ein (schon derzeit benötigen z.B. Essig, Salz oder Zucker kein MHD). Im Rahmen der Plattform wurde für Fragestellungen zum MHD in Zusammenhang mit einer Vermeidung von Lebensmittelverschwendungen eine eigene Unter-Arbeitsgruppe eingerichtet.

Eine Leitlinie über das Spenden von Lebensmitteln, die die Weiterverteilung von Lebensmitteln erleichtern soll, wurde von der Plattform bereits veröffentlicht.

#### **Fragen 2 bis 7:**

- *Wären Sie bereit eine Studie in Auftrag zu geben, damit die Lebensmittelverschwendungen in Österreich evaluiert wird?*
- *Gibt es dazu einen konkreten Dialog mit der Lebensmittelindustrie, dem Lebensmittelgroß- und Lebensmitteleinzelhandel?*
- *Wie gestaltet sich dieser?*
- *Wären Sie bereit, gemeinsam mit anderen Ressorts ein Bundesgesetz zum Stoppen der Lebensmittelverschwendungen auszuarbeiten?*
- *Wenn ja, bis wann?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Fragen fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, welches sich federführend mit der Thematik der Vermeidung von Lebensmittelabfällen beschäftigt. Im Zusammenhang mit lebensmittelrechtlichen Fragestellungen gibt es eine enge Zusammenarbeit der beiden Ressorts. Abschließend verweise ich darauf, dass natürlich durch die aktuelle Pandemie die sonstigen wichtigen politischen Arbeiten etwas zurückgestellt werden müssen. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass das von Ihnen angezogene Thema, für das ich mich seit Jahren einsetze, für mich eine hohe Priorität hat.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

